

Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenswerpunkte		C-02
Teilregion	Gebietsteil, Nummer/ Name	
Lüneburger Elbmarsch	C-02 Elbvorland zwischen Barförde und Sassendorf	
Kommunalverwaltung	Flächengröße	
Hittbergen und Hohnstorf (Elbe), LK Lüneburg	147 ha, davon 5 ha siedlungsnaher Elbvorlandbereich Sassendorf	
Naturräumliche Einheit(en):		
876.42 Artlenburger Elbmarsch		
Kurzcharakterisierung des Gebietes		
Schmales, grünlandgeprägtes Elbdeichvorland mit bewegtem Relief.		
FFH-Lebensraumtypen (FFH-Basiserfassung 2004/ 2005)		
LRT 3150 - „Natürliche nährstoffreiche Seen“ (8 ha)		
LRT 3270 - „Flüsse mit Schlamm­bänken mit Pioni­ervegetation“ (2,5 ha)		
LRT 6430 - „Feuchte Hochstaudenfluren“ (1,9 ha)		
LRT 6440 - „Brenndolden-Auenwiesen“ (4,2 ha)		
LRT 6510 - „Magere Flachland-Mähwiesen“ (36 ha)		
Besonders geschützte Biotop­e nach § 17 NEIbtBRG		
(derzeit in Erfassung)		

Wertgebende Kriterien
Schutzgut Arten und Biotope
<p>Das Gebiet hat eine sehr hohe Bedeutung für Arten und Biotope. Die Biotoptypen sind überwiegend „hoch“ und „sehr hoch“ bewertet, FFH-Lebensraumtypen nehmen knapp ein Drittel der Fläche ein (s. o.). Das Elbvorland zwischen Barförde und Sassendorf liegt vollständig im EU-Vogelschutzgebiet. Es hat eine regionale Bedeutung für Gastvögel und eine landesweite Bedeutung für Brutvögel (z. B. Wiesenlimikolen). Darüber hinaus besteht eine sehr hohe Bedeutung für Biber und Fischotter sowie seltene und gefährdete Käferarten.</p> <p>Das Gebiet hat auf etwa der Hälfte der Fläche eine hohe Bedeutung für den Pflanzenartenschutz (Stromtalarten, im östlichen Teil bei Barförde auch Sonstige Rote-Liste-Arten und Kryptogamen), auf weiteren 4 % eine sehr hohe Bedeutung.</p> <p>Im östlichen Teil befindet sich großflächiger artenreicher Weiderasen (GMA) z. T. mit Übergängen zu Sandmagerrasen (RSR, RSZ).</p> <p>Das Elbvorland hat im gesamten Biosphärenreservat eine herausragende Bedeutung für den Biotopverbund entlang der Elbe.</p>
Schutzgut Landschaftsbild
<p>Das Gebiet ist wegen der traditionellen Grünlandnutzung, der landschaftlichen Vielfalt (verschiedene Grünlandausprägungen, stark bewegtes überflutungsgeprägtes Relief) und den charakteristischen Landschaftselementen wie Alteichen, naturnah ausgeprägte Stillgewässer mit „hoch“ bewertet (Landschaftsbildeinheit Nr. 1).</p>
Schutzgut Boden/ Wasser
<p>Im Teilraum kommen überwiegend schwach feuchte Gleye vor. Das Gebiet weist aufgrund der Lage im Deichvorland überflutungsgeprägte Sonderstandorte sowie, zumeist auf den stark welligen Standorten, nasse oder kleinflächig trockene Extremstandorte auf.</p>
Problemlagen
<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigungen durch Freizeitnutzung - Lärmbelastung durch Sportbootbetrieb - Defizit bei den amphibienfaunistischen Daten insbesondere in der Lüneburger Elbmarsch: Es ist jedoch mindestens von schutzbedürftigen Vorkommen von Arten wie Moorfrosch und Seefrosch, örtlich auch Kammolch und Laubfrosch, auszugehen.
Ziele und Maßnahmen
Wichtige naturschutzfachliche Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der traditionellen Grünlandnutzung in vielfältiger Ausprägung • Erhaltung des überflutungsgeprägten, stark bewegten Reliefs • Erhalt der landschaftstypischen Gehölzbestände (Alteichen) • Sicherung und Verbesserung der mehr oder weniger naturnah ausgeprägten Gewässer • Erhaltung und Optimierung der Brutgebiete für Wiesenlimikolen, Sicherung des Wiesenbrütervorkommens • Erhaltung und Entwicklung von Gewässern für Biber und Fischotter sowie Vermeidung von Störungen dieser Gewässer

Hinweise zur Pflege und Entwicklung

Erhaltung der mesophilen Weiderasen durch Beibehaltung der extensiven Nutzung:

- zeitweiliges intensives Beweiden mit Rindern oder Schafen; je nach Witterung Beweidungsbeginn Ende Mai bis spätestens Ende Juni; nach Beendigung des Weideganges Pflegeschnitt mit Abtransport des Mahdgutes erforderlich

Erhaltung und Optimierung der Brutgebiete für Wiesenlimikolen entlang des Elbufers nördlich von Barförde:

- Erhaltung und Entwicklung des Feuchtgrünlandes, kein weiterer Umbruch, Drainage etc., Wiedervernässung
- Keine Entwässerung von Flutmulden und Senken, Verschluss der zur Entwässerung der Senken angelegten Gräben
- Verzicht auf Düngung, insbesondere Aussparung der Nassbereiche, Senken
- Abschleppen und Walzen von Grünland nicht nach dem 01.04.
- Mahd nicht vor dem 15.06.
- Rinder- oder Pferdebeweidung mit geringer Viehdichte bis Ende Juni ist erwünscht
- Viehtrieb nicht vor dem 01.06. mit max. 3 Rindern pro ha
- Jährliche Kartierung der Brutbereiche und Abstimmung der Nutzungen mit den Landwirten zumindest bei Brachvogel, Uferschnepfe, Bekassine und Rotschenkel, nach Möglichkeit auch beim Kiebitz

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Gewässern für Biber und Fischotter sowie zur Vermeidung von Störungen dieser Gewässer entlang des Elbufers:

- Vermeidung menschlicher Störungen, v. a. zu Dämmerungs- und Nachtzeiten an den besonders wichtigen Bibergewässern
- Schaffung von Ruhezeiten (Ausschluss von Sportbootverkehr, Angler in Stillwasserbuchten und Altarmen der besonders wichtigen Bibergewässer)
- Renaturierung geeigneter Gewässerabschnitte
- Verzicht auf den weiteren Ausbau von Gewässern, insbesondere mit Uferbefestigungen